



## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – hier: **Mittagsverpflegung**

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.

Tag der Antragstellung

Eingangsstempel

### **Wichtiger Hinweis:**

Für jede leistungsberechtigte Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

### Eltern bzw. Sorgeberechtigte(r) - Antragsteller(in)

BG-Nr.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer (freiwillig)

Email-Adresse (freiwillig)

Ich beziehe  Kinderzuschlag  Wohngeld  ALG2  Sozialhilfe  Asyl

### Kind / Jugendliche(r) - Leistungsberechtigte(r)

Name

Vorname

Geburtsdatum

ggf. Klassenstufe

Das aufgeführte Kind bezieht:  Wohngeld  ALG2/Sozialgeld  Sozialhilfe  Asyl  Auszubildendenvergütung

**Falls Sie Kinderzuschlag oder Wohngeld für Ihr Kind beziehen, reichen Sie bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid mit ein.**

Für das leistungsberechtigte Kind werden Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen (**Mittagsverpflegung**) in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung beantragt.

Das leistungsberechtigte Kind nimmt an der Mittagsversorgung teil in  einer Kindertageseinrichtung  
 einer allgemein- oder berufsbildenden Schule

(Name der Schule/Einrichtung)

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

Ich habe beim Jugendamt einen Antrag auf Übernahme der Kita- bzw. Hortkosten gestellt (Elternbeiträge nach dem KiföG MV).

### Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe unten) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/  
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters minderjähriger  
Antragstellerinnen/Antragsteller

### Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhoben.

#### Weitere Hinweise :

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Auszubildendenvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Dieser Antrag gilt zugleich fristwährend für alle anderen Leistungen  
des Bildungs- und Teilhabepakets.

Für allgemeine Fragen steht Ihnen das Management für Bildung und Teilhabe gern telefonisch unter **0395 570873488** zur Verfügung!